



**W**r K. und K. Siner Löbl. Kai. De. Land-

schaft dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns

Verordnete / z. Neben allen Löbl. Lands-Mit-Gliedern / welche in diesem

Land Oesterreich unter der Enns einige Güther und Herrschaften besitzen / hiemit des mehreren zu vernehmen ;  
 Was massen Ihre Königl. Majestät in Hungarn und Böhemb / Erz-Herzogin zu Oesterreich / Unsere Allergnädigste Erb-Lands-  
 Fürstin und Frau Frau / vermög eines an die Löbl. Kai. Deft. Drey Obere Herren Stände sub Dato 2<sup>ten</sup> Novembris dieses 1740<sup>ten</sup> Jahrs  
 erlassenen Hof-Decrets allergnädigst anzeigen lassen / welchergestaltten bey obhandener Beklemigkeit deren Körnern / so in dem Werth  
 immerhin zu steigen beginnen / und mithin das Brod zu gar empfindlichen Nothstand deren armen Leuthen / auch von Zeit zu Zeit an  
 Gewicht abnehmen müsse / gleichwie nun Ihre Königl. Majestät sich höchst-angelegen seyn lassen / damit dem gemeinen Weesen /  
 und sonderlich dem armen Mann das Brod in einem / so viel möglich ist / höheren Gewicht zu Gutes komme / dieses aber dardurch am besten  
 geschehete / wann alle Außfuhr / allermassen es auch nunmehr beschehen / gespörret / der schädliche Vorkauff gehinderet / hingegen dise  
 Zufuhr des Getraydes auf die gewöhnliche Wochen-Märckt je mehreres beförderet / oder sonsten der Vorkauff auf denen Herrschafts-  
 Kästen eröffnet / und durch Außdröschung der neuen Fehsung der obhandenen Beklemigkeit gesteuert wurde / zu welchem Ende Aller-  
 höchst-Gedacht Ihre Königl. Majestät sich allergnädigst versehen / daß nemlichen zu Beförder- und Befolgung Ihrer Königl. Majestät  
 Lands-Mütterlichen insgemein / und absonderlich für den armen und gemeinen Mann obhabend- allermildreichisten Intention und  
 Verlangen All-mögliches beygetragen / und zu dessen Bewürkung eine beyläuffige Verzeichnuß des auf denen Herrschafts-Kästen etwan  
 noch vorhandenen alten Körner-Vorraths eingereicht / ferners nicht allein die Außführung des Getraydes von selbstem vermeydet / und  
 denen schädlichen Vorkauffen / auch vielfältig verbottenen Getrayd-Wuchereyen kein Platz gegeben / sondern auch von denen Jenigen /  
 so noch mit übrigem Vorrath versehen seynd / ihre Kästen eröffnet / und welche anheuer mit einer zulänglichen Fehsung von Gott ge-  
 seegnet worden / selbe zeitlich außgedroschen / und in billigem Werth entweder von denen Kästen abgegeben / oder auf nächste Märckt  
 zum Verkauf gebracht / und hierdurch das Brod zu Trost deren armen Leuthen wiederumben auf ein hinlängliches Gewicht gesetzt /  
 mithin gleichfahls die bißhero von Zeit zu Zeit gestigene Körner-Staigerung eingehalten werden möchte ; Da nun die Löbl. Drey Obere  
 Herren Stände in Deroselben den 4<sup>ten</sup> Novembris dieses Jahrs gehaltener Versammlung zu gehorsamster Befolgung solch Ihrer Kön.  
 Majestät obhabend allergnädigsten Intention geschlossen / daß alle in diesem Land sich befindende Löbl. Lands-Mit-Glieder / welche eini-  
 ge Güther und Herrschaften besitzen / denen Herren Verordneten / über deroselben / dermahligen Körnern obhabenden Vorrath / ihre  
 Specification auf das schleunigste überreichen / nicht weniger die heurige Fehsung / so bald möglich / außdröschen / und zum Verkauf brin-  
 gen lassen sollen ; Solchemnach werden alle und jede Löbl. Lands-Mit-Glieder zu Beförderung Ihrer Königl. Majestät dißfahls  
 erzeugend-allergnädigst Lands-Mütterlichen Vorsorg / um dermahligen Nothstand zu Nutzen des Armen Unterthans möglichst abzu-  
 helfen sich von selbstem beeyferen / mithin obbemelte Specification der dermahlig-obhandenen Körner-Vorraths / so bald immer mög-  
 lich / einzureichen / sich eyfrigist angelegen seyn lassen.

Actum Wienn den 6. Novembris Anno 1740.

K. und K. Siner Löbl. Landschaft des Erz-Herzogthums  
 Oesterreich unter der Enns Verordnete.



Handwritten text in Gothic script, likely a title or header, possibly containing the name 'Hans'.

Handwritten text in Gothic script, likely a title or header, possibly containing the name 'Hans'.

Main body of handwritten text in Gothic script, appearing to be a legal or administrative document.

Handwritten text in Gothic script, including several lines of text and a large, stylized signature or seal.

Handwritten text in Gothic script at the bottom of the page, possibly a date or reference.

